



## Beschluss Nr. 5 vom 20.04.2023

### Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2022

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, welches unter Artikel 19 den finanziellen Jahresabschluss regelt;
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang für das Jahr 2022, welche wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses bilden;

### BESCHLIESST

der Schulrat, nach Durchsicht des positiven Prüfberichts zum Jahresabschluss 2022 Nr. 1 vom 12.04.2023, den Jahresabschluss in der Anlage samt wesentlicher Bestandteile einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Stimmberechtigte Mitglieder | 7 |
| Stimmen dafür               | 7 |
| Stimmen dagegen             | 0 |
| Enthaltungen                | 0 |

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DER PROTOKOLLFÜHRER  
Klaus Zingerle

DIE VORSITZENDE  
Maria-Magdalena Kranebitter